

Amnesty International

Pressemitteilung 9.08.2018

Chile: Behörden kriminalisieren Mapuche durch rechtswidrige Gerichtsverfahren

Mit dem Bericht „Ungerechte Vorverurteilungen: Kriminalisierung des Mapuche-Volkes durch das Antiterrorismusgesetz“ stellt Amnesty International fest, dass die chilenischen Behörden das Antiterrorismusgesetz gegen Angehörige der Volksgruppe der Mapuche anwenden, um sie ungerechten Gerichtsverfahren zu unterziehen und ihre Anführer zu stigmatisieren und kriminalisieren.

„Es ist unakzeptabel, dass der chilenische Staat weiterhin Angehörige der Volksgruppe der Mapuche vor Gericht stellt, ohne die Richtlinien eines rechtmäßigen Prozesses zu wahren, indem er ein wiederholt kritisiertes ‘Antiterrorismusgesetz’ anwendet. Anstatt sie zu stigmatisieren und ihre Rechte zu verletzen, sollten Maßnahmen ergriffen werden, um gegen ihre Diskriminierung anzukämpfen“ sagte Erika Guevara Rosas, Leiterin der Amerika-Abteilung von Amnesty International.

Jahrelang hat AI darauf hingewiesen, dass das Antiterrorismusgesetz Normen enthält, welche gegen gerechte Verfahren verstoßen. In diesem Zusammenhang beobachtete die Organisation die Prozesse im Fall Luchsinger Mackay und den Fall des Kirchenbrandes in Padre las Casas. Beide Verfahren wurden unter Anwendung dieses Gesetzes gegen Angehörige der Volksgruppe der Mapuche geführt.

Im ersten Fall warf die Staatsanwaltschaft 11 Mapuche-Personen vor, ein Anwesen in Brand gesteckt zu haben, in dem das Ehepaar Luchsinger Mackay im Jahr 2013 verstarb (nachdem vorher bereits eine andere Person verurteilt worden war). Im anderen Fall wurden vier Personen beschuldigt, 2016 eine evangelische Gemeinde in Brand gesteckt zu haben, ein Vorfall, bei dem niemand zu Schaden gekommen war.

Das Berufungsgericht von Temuco bestätigte am 7. August die ursprüngliche Verurteilung der Brüder Pablo und Benito Trangol als Urheber der Brandstiftung in der Kirche von Padre Las Casas in der Region La Araucanía und verurteilte sie zu Haftstrafen von 10 Jahren und einem Tag. Amnesty International bedauert zutiefst diese Entscheidung, da der Berufungsgerichtshof die Möglichkeit hatte, das Unrecht zu mindern, das diese beiden Mapuche erlitten hatten; das Gericht beschloss jedoch, die durch ein unrechtmäßiges Gerichtsverfahren verhängte Strafe aufrechtzuerhalten.

„Es ist unerlässlich, diese Verbrechen gründlich aufzuklären und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen; dies muss jedoch immer mit einem ordnungsgemäßen Verfahren erfolgen, um einen fairen Prozess und damit die Würde und das Recht auf Wahrheit der Opfer und ihrer Familien zu gewährleisten. Das Besorgniserregende ist, dass es in beiden Fällen Unregelmäßigkeiten gegeben hat, die diese eindeutig in unfaire Gerichtsverfahren verwandelt haben, und es gibt Gründe zu der Annahme, dass dies auf die Mapuche-Identität der Angeklagten zurückzuführen sein könnte,“ sagte Erika Guevara Rosas.

Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte hat Chile bereits 2014 wegen der Anwendung des Antiterrorismusgesetzes gegen Angehörige des Mapuche-Volkes in der Rechtssache *"Norín Catrín et al. v. Chile"* verurteilt. Dieses vor allem wegen der Anordnung von lang andauernder und ungerechtfertigter Untersuchungshaft, der Verwendung anonymer Zeugen

als Hauptelement für die Verurteilung und der Verwendung diskriminierender und stigmatisierender Argumentation gegen das Mapuche-Volk.

Der neue Bericht von Amnesty International warnt, dass Chile nicht nur erneut das gleiche Verhalten an den Tag gelegt hat, das zu dieser Verurteilung geführt hatte, sondern auch zusätzliche Unregelmäßigkeiten begangen hat, wie Schikane gegen einige der Strafverteidiger, Zeugen und Verwandte der Angeklagten sowie die Verwendung illegaler Beweismittel, deren infrage gestellte Rechtmäßigkeit nicht untersucht wurde.

Obwohl die Gerichte in einigen dieser Fälle die Straftat nicht als "terroristisch" einstufen, wurden während der Gerichtsverfahren die in dem Antiterrorismugesetz vorgesehenen Mechanismen eingesetzt.

„Nach der durchgeführten Analyse können wir zweifellos zu dem Schluss kommen, dass wir es mit unfairen Prozessen zu tun haben. Wir fordern die chilenischen Behörden nachdrücklich auf, Maßnahmen zur unverzüglichen Korrektur von Fehlern und zur Vermeidung ähnlicher Situationen zu ergreifen, die die historische Diskriminierung der Angehörigen des Mapuche-Volkes offenbaren“, sagte Ana Piquer, Generalsekretärin von Amnesty International Chile.

Amnesty International empfiehlt den chilenischen Behörden, unter anderem so bald wie möglich die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

1. Den Personen, die bereits in beiden Prozessen verurteilt worden waren, einen neuen rechtmäßigen Prozess zu garantieren: José Tralcal Coche, Luis Tralcal Quidel, José Peralino Huinca, Benito Trangol Galindo und Pablo Trangol Galindo.
2. Die verfassungsmäßigen und rechtlichen Grundlagen zu ändern, die aus Prozessen wegen "terroristischer" Straftaten unrechtmäßige Verfahren machen, einschließlich einer Definition des Begriffs "Terrorismus", die voll und ganz dem Prinzip der Legalität entspricht, sowie der Regelung der Dauer der Untersuchungshaft, der verlängerten Geheimhaltung der Ermittlungen und der Verwendung anonymer Zeugen.
3. Alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Staatsanwaltschaften und Polizeibeamte objektiv handeln und Beweismittel in angemessener Weise sammeln. Darüber hinaus sollten Vorwürfe wegen illegal erlangter Beweise und Misshandlung oder Nötigung von Angeklagten, Rechtsanwälten oder Zeugen gründlich untersucht werden. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass illegale Beweismittel in die Prozesse eingeführt werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen oder einen Termin vereinbaren möchten, setzen Sie sich in Kontakt mit:

Duncan Tucker (Regionalbüro Mexiko): +52 (1) 55 4848 8266, duncan.tucker@amnesty.org;
Ilsen Jara (Chile Abteilung von Amnesty International): +569 6427 8411, ilsen.jara@amnistia.cl

Übersetzung des spanischen Originals durch die Chile-/Venezuela-Kogruppe, Amnesty International